



Öffentliche Ausschreibung

Befristete Überlassung von VMWare vSphere Subscription

Az.: 11-0452/948

Freistaat Sachsen

Juli 2025



Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)
Olbrichtplatz 3 · 01099 Dresden ·
Telefon: 0 351 / 8283-0 · Telefax: 0 351 / 8283-6110

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
1.1	Zweck der Ausschreibung	3
1.2	Vergabestelle, Auftraggeber und Meilensteine des Verfahrens	3
1.3	Kommunikation	4
2	Bewerbungsbedingungen	4
2.1	Grundlage der Ausschreibung	4
2.2	Sprache/Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung	4
2.3	Abgabe des Angebotes	4
2.4	Zuschlagsfrist	5
2.5	Aufhebung der Ausschreibung	5
2.6	Nebenangebote	5
2.7	Vergütung des Angebotes	5
2.8	Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit	5
2.9	Nachunternehmer / Bietergemeinschaften	5
2.10	Eignungsprüfung / Inhalt des Angebotes	5
2.11	Form des Angebotes	6
2.12	Unklarheiten im Angebot / Berichtigung, Änderung und Zurücknahme von Angeboten	7
2.13	Nicht berücksichtigte Angebote	7
2.14	Ausschluss und Bewertung von Angeboten	7
2.15	Zuschlagskriterien	8
3	Vertragsbedingungen	8
3.1	Vertragsgegenstand	8
3.2	Vertragsbestandteile	8
3.3	Realisierungstermin	8
3.4	Laufzeit	8
3.5	Vergütung und Zahlungsbedingungen	8
3.6	Rechnungsadresse	8
3.7	Datenschutz und Vertraulichkeit	9
3.8	Schlussbestimmungen	9
3.9	Anwendbares Recht	9
4	Leistungsbeschreibung	9
	Anlagen	10
	Anlage 1	12
	Anlage 2	14
	Anlage 3	16
	Anlage 4	18
	Anlage 5	20

1 Vorbemerkung

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) führt dieses Vergabeverfahren im Auftrag des Freistaates Sachsen durch. Der GeoSN wird bei Abschluss des Verfahrens den Zuschlag erteilen. Dadurch kommt ein Vertrag mit dem Freistaat Sachsen, hier vertreten durch den GeoSN zustande, im Folgenden auch als „Auftraggeber“ oder „AG“ bezeichnet.

1.1 Zweck der Ausschreibung

Die ESX-Plattform ist der Grundbaustein einer Vielzahl virtueller Maschinen im GeoSN. Dazu gehören u. a. ALKIS, ATKIS, die Festpunkte, die Zeiterfassung, die GeoCloud, Citrix uvm.

Aktuell wird die VMWare Umgebung in der Version 7.x bereitgestellt.

Ziel der Ausschreibung ist die Ablösung der Version 7.x und Aktualisierung auf Version 8.x.

1.2 Vergabestelle, Auftraggeber und Meilensteine des Verfahrens

Vergabestelle:

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)
Referat 11 – Vergabestelle, Haushalt, Organisation
Olbrichtplatz 3
01099 Dresden

Tel.: +49 351 8283 1120

Fax: +49 351 8283 6110

E-Mail: vergabestelle@geosn.sachsen.de

Internet-Adresse (URL): www.geosn.sachsen.de.

Auftraggeber:

Freistaat Sachsen, vertreten durch das
Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)
Olbrichtplatz 3
01099 Dresden

- Nachfolgend auch AG -

Meilensteine:

Dem Vergabeverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Meilensteine	Termin
Absendung der Bekanntmachung	bis 10.07.2025
Ablauf der Angebotsfrist	05.08.2025, 12.00 Uhr
Ablauf der Angebotsbindefrist	22.08.2025
voraussichtliche Absendung der Informationen gemäß § 8 Absatz 1 Sächsisches Vergabegesetz über die Entscheidung zur Zuschlagserteilung und die Nichtberücksichtigung von Angeboten	bis 12.08.2025
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	bis 22.08.2025
Beginn der Leistungserbringung	Unmittelbar nach Zuschlagserteilung

Die oben aufgeführten Termine können sich verschieben.

Sonstiges

Soweit die Vergabeunterlage keine geschlechtsneutralen Formulierungen in Bezug auf Personen verwendet, sind diese grundsätzlich geschlechtsneutral gemeint.

1.3 Kommunikation

Die Kommunikation im Rahmen der Ausschreibung (bis einschließlich Zuschlag) erfolgt grundsätzlich über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de>.

2 Bewerbungsbedingungen**2.1 Grundlage der Ausschreibung**

Die ausschreibende Stelle verfährt nach dem Sächsischen Vergabegesetz (SächsVergabeG) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A), ohne dass dieser Teil Vertragsbestandteil wird. Ein Rechtsanspruch auf die Anwendung dieser Bestimmungen besteht nicht.

Der Bieter erkennt mit der Angebotsabgabe an, dass ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie Bedingungen des EVB-IT Überlassungsvertrages Typ B in der jeweils geltenden Fassung Gültigkeit besitzen. **Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bieter sind ausgeschlossen. Angebote, die solche enthalten, werden ausgeschlossen.**

2.2 Sprache/Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Die Kommunikation der ausschreibenden Stelle mit den Bietern sowie die Vertragsabwicklung erfolgen in deutscher Sprache.

Alle inhaltlichen Fragen, die mit der vorliegenden Ausschreibung im Zusammenhang stehen, sind bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich über <https://www.evergabe.de> zu stellen. Dort erfolgt auch die Beantwortung.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen Bietern über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> mitgeteilt.

2.3 Abgabe des Angebotes

Zur Beteiligung am Vergabeverfahren ist die Abgabe eines Angebotes vollelektronisch bis spätestens

5. August 2025, 12.00 Uhr

auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> erforderlich (**Ausschlussfrist**), wobei eine kostenfreie Registrierung notwendig ist.

Die maximale Dateigröße einer Datei, diese kann auch als zip-Datei eingereicht werden, ist auf 256 MB begrenzt. Ggf. müssen mehrere Dateien / zip-Dateien eingereicht werden.

Die Übermittlung eines Angebotes per Post, E-Mail oder Telefax ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes.

Das Angebot muss vor Ablauf der oben genannten Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Entscheidend dabei ist der Zeitpunkt des vollständig eingegangenen Angebotes, nicht jedoch der Zeitpunkt, zu dem das Versenden des Angebotes gestartet wurde. Eine elektronische Signatur ist nicht erforderlich.

Das Gleiche gilt für etwaige Änderungen und Berichtigungen zu den abgegebenen Angeboten sowie bei Zurücknahme von Angeboten.

Im Anschreiben zum Angebot sind der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen.

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt und vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

2.4 Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist endet am 22. August 2025. Die Gültigkeit des Angebotes (Bindefrist) hat sich mindestens bis 22. August 2025 zu erstrecken. Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist dem betreffenden Bieter schriftlich mitgeteilt.

2.5 Aufhebung der Ausschreibung

Eine Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Bietern über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> mitgeteilt.

2.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.7 Vergütung des Angebotes

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

2.8 Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte (außer an Nachunternehmer oder Teilnehmer der Bietergemeinschaft) ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

Der Bieter hat auch nach Beendigung der Angebotsphase über die ihm bei seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter sowie von ihm eingesetzte Dritte zu verpflichten.

Der Bieter haftet sowohl für eigene Pflichtverletzungen als auch für Pflichtverletzungen der Mitarbeiter und Dritter.

Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der EU sind nachweislich zu beachten. Konkrete Informationen zum Datenschutz sind unter dem nachfolgenden Link zu finden: <http://www.geosn.sachsen.de/download/Datenschutz/Vergabestelle.pdf>.

2.9 Nachunternehmer / Bietergemeinschaften

Der Bieter hat das Recht, Unteraufträge an Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – bis zu einer Höhe von 50 % des Auftragswertes zu vergeben. Nachunternehmer sind im Angebot als solche zu benennen.

Bei einer Bietergemeinschaft gilt die gesamtschuldnerische Haftung. Es ist ein Vertretungsberechtigter für die Bietergemeinschaft zu bestimmen. Mit dem Angebot ist ein Verzeichnis aller Teilnehmer der Bietergemeinschaft einzureichen und der Vertretungsberechnigte zu benennen.

2.10 Eignungsprüfung / Inhalt des Angebotes

Mit dem Angebot sind Nachweise und Erklärungen zur Eignung der Bieter, Teilnehmer einer Bietergemeinschaft und Nachunternehmer einzureichen. Zu den Eignungskriterien zählen die:

1. Fachkunde,
2. Leistungsfähigkeit und
3. Zuverlässigkeit.

Zum **Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit** ist für jeden Bieter, jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und jeden Nachunternehmer einzureichen bzw. zu erklären:

- der zum Zeitpunkt des Angebotes gültige Nachweis der VOL-Präqualifikation nach § 3 Abs. 2 SächsVergabeG (PQ-VOL),
oder
der Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate),
oder
eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters, des Teilnehmers der Bietergemeinschaft oder des Nachunternehmers (nicht älter als 3 Monate),
- der Nachweis einer gültigen Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung,
- die Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens in den zurückliegenden drei Jahren unter Verwendung der **Anlage 1**,
- der Mindestjahresumsatz und Mindestjahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages der zurückliegenden drei Jahre unter Verwendung der **Anlage 1**,

Zum **Nachweis der Zuverlässigkeit** ist für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer unter Verwendung der **Anlage 2** zu erklären:

- den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialversicherungsbeiträgen wurde und wird nachgekommen,
- die Vorgaben zur Zahlung eines Mindestlohnes und zu den Aufzeichnungspflichten nach dem Mindestlohngesetz bzw. vergleichbare Standards im Herkunftsland des Bieters werden eingehalten und die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Liefer- oder Dienstleistungsauftrag nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) liegen nicht vor.
- mein/unser Unternehmen befindet sich nicht in Insolvenz oder in Liquidation
- ich bin/wir sind uns bewusst, dass fahrlässige oder vorsätzliche Falschangaben in den vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben können.

Außerdem ist für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer unter Verwendung der **Anlage 3 die Eigenerklärung im Zusammenhang mit den Sanktionen der EU gegenüber Russland** einzureichen.

Mit dem Angebot hat jeder Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft der Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft darüber hinaus

- das Preisangebot unter Verwendung der **Anlage 4** mit dem Angebot einzureichen,
- im Falle einer Bietergemeinschaft ein Verzeichnis aller Teilnehmer der Bietergemeinschaft beizufügen und einen Vertretungsberechtigten für die Bietergemeinschaft ebenso zu benennen,
- Nachunternehmer zu benennen.

2.11 Form des Angebotes

Die Nutzung der beiliegenden Anlagen ist zwingend. Sie sind vom Bieter, von jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und von jedem Nachunternehmer vollständig auszufüllen. Steht für die notwendigen Angaben nicht ausreichend Platz zur Verfügung, können diese um weitere Anlagen ergänzt werden.

Alle geforderten Nachweise und Erklärungen sind sowohl für den Bieter, jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer mit dem Angebot einzureichen. Lediglich die Anlage 4 ist nur durch den Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft durch den Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft auszufüllen, zu unterzeichnen und mit Firmenstempel zu versehen.

Das Angebot einschließlich aller Anlagen ist möglichst als eine PDF-Datei zu speichern.

2.12 Unklarheiten im Angebot / Berichtigung, Änderung und Zurücknahme von Angeboten

Unklarheiten im Angebot gehen im Zweifel zu Lasten des Bieters.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Angaben zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen könnten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle rechtzeitig vor Angebotsabgabe über die Vergabepattform <https://www.evergabe.de> unter Bezugnahme auf das entsprechende Vergabeverfahren darauf hinzuweisen.

Gleiches gilt für weitere Berichtigungen und Änderungen zu den abgelieferten Angeboten sowie für die Zurücknahme von Angeboten.

2.13 Nicht berücksichtigte Angebote

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG bei einem Auftragswert von über 50.000,00 EUR und den Bestimmungen entsprechend § 19 VOL/A.

2.14 Ausschluss und Bewertung von Angeboten

Angebote mit Formulierungen wie „freibleibend“, „unverbindlich“ sowie die Zugrundelegung von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes

Die Bewertung der Angebote erfolgt in vier Wertungsstufen:

Wertungsstufe 1 – Formale Angebotswertung:

Ein Ausschluss in der Wertungsstufe 1 erfolgt, wenn zwingende Ausschlussgründe vorliegen (z.B. Fehlen einer Unterschrift; Nichteinhaltung der geforderten Form des Angebotes; Nicht-einhaltung von Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung; Fehlen von Angaben, Erklärungen und Nachweisen).

Wertungsstufe 2 – Eignungsprüfung:

Ein Ausschluss in der Wertungsstufe 2 erfolgt, wenn der Bieter, die Bietergemeinschaft oder ein Nachunternehmer nicht über die ausreichende Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit verfügen.

Wertungsstufe 3 – Angemessenheit des Preises:

Ein Ausschluss erfolgt, wenn ein Preis in offenbarem Missverhältnis zu der Leistung steht.

Wertungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes:

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit werden neben dem Preis weitere Zuschlagskriterien berücksichtigt. Diese ergeben sich aus Punkt 2.2.

2.15 Zuschlagskriterien

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt in der Wertungsstufe 4 gemäß Punkt 2.14. Den Zuschlag erhält bei Einhaltung aller unter Punkt 4 geforderten Leistungsparameter das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis. Weitere Zuschlagskriterien gibt es nicht.

3 Vertragsbedingungen

3.1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lieferung und zeitlich befristete Überlassung von 768 x VMware vSphere Enterprise Plus; Subscription; 12 Monate; pro Core Lizenzen gemäß Punkt 4 der Vergabeunterlage.

3.2 Vertragsbestandteile

Wird der Zuschlag erteilt, ist damit nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Vertrag abgeschlossen.

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- (1) ein bei Zuschlagserteilung abzuschließender EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B
- (2) die Vergabeunterlage,
- (3) das Angebot des Bieters,
- (4) die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die zeitliche befristete Überlassung von Standardsoftware - EVB-IT Überlassung Typ B- (abrufbar unter CIO Bund - EVB-IT)
- (5) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

3.3 Realisierungstermin

Lieferung der Lizenzen nach Zuschlagserteilung in elektronischer Form.

3.4 Laufzeit

Die Lizenzen werden für einen Zeitraum von 12 Monaten überlassen. Einer gesonderten Kündigung bedarf es nicht. Die Laufzeit beginnt am 01.09.2025.

3.5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer erhält für die vertragsgerechte Leistungserbringung eine Vergütung gemäß seinem Angebot. Mit dieser Vergütung sind sämtliche Kosten, insbesondere Reisekosten, Nebenkosten, Verpackungs- und Versandkosten, Mehraufwendungen und alle übrigen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Ausgaben des Auftragnehmers abgegolten.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung und Abnahme der erbrachten Leistungen sowie nach Eingang einer prüfaren Rechnung.

Für die Übermittlung einer elektronischen Rechnung erhält der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung entsprechende Hinweise und Erläuterungen zur Beachtung. Die Leitweg-ID des GeoSN lautet 14-0321000GEOSN01-56.

3.6 Rechnungsadresse

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Olbrichtplatz 3
01099 Dresden

3.7 Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere dürfen übermittelte personenbezogene Daten nur für die Erbringung dieser Leistung verwendet werden; eine Nutzung für sonstige Geschäftszwecke des Auftragnehmers oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bei der Auftragsausführung zur Kenntnis gelangten Angaben, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Stillschweigen zu bewahren und Unterlagen so sorgfältig aufzubewahren, dass Unbefugte nicht Einsicht nehmen können. Seine Mitarbeiter/innen wird er anweisen, dieselbe Vertraulichkeit zu wahren. Jedwede nicht vertragsbedingte Nutzung der im Zusammenhang mit der Auftragsausführung erlangten Daten ist dem Auftragnehmer, im Falle einer Bietergemeinschaft allen Teilnehmern der Bietergemeinschaft und allen Nachunternehmern untersagt.

Bei einer Verletzung dieser Pflicht ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber zum Ersatz eines daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Bieter haftet sowohl für eigene Pflichtverletzungen als auch für Pflichtverletzungen der Mitarbeiter und Dritter.

Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der EU sind nachweislich zu beachten. Konkrete Informationen zum Datenschutz sind unter dem nachfolgenden Link zu finden:

<https://www.geosn.sachsen.de/download/Datenschutz/Vergabestelle.pdf> .

3.8 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftform. Die Textform gemäß § 126 b BGB ist für Satz 2 und 3 nicht ausreichend.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des AN sind ausgeschlossen. Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen des AG. Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

3.9 Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Dresden

4 Leistungsbeschreibung

Befristete Überlassung von

- 768 x VMware vSphere Enterprise Plus; Subscription; 12 Monate; pro Core Lizenzen;
- Laufzeit 12 Monate; es bedarf keiner gesonderten Kündigung;
- Sicherstellung der Verwendbarkeit aktueller Updates während der gesamten Laufzeit

Anlagen zur Ausschreibung

Befristete Überlassung von
VMWare vSphere Subscription

Auflistung der Anlagen

- Anlage 1 Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer
- Anlage 2 Nachweis der Zuverlässigkeit für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer
- Anlage 3 Eigenerklärung im Zusammenhang mit den Sanktionen der EU gegenüber Russland für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer
- Anlage 4 Darstellung des Preisangebotes durch den Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft durch den Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft
- Anlage 5 Liste aller geforderten Nachweise/Unterlagen

Anlage 1 zur Ausschreibung

Befristete Überlassung von
VMWare vSphere Subscription

Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer

Anlage 1 Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit ¹

Firmenbezeichnung und Firmensitz des Bieters, des Teilnehmers der Bietergemeinschaft oder des Nachunternehmers:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

a) Nachweise (für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer als Anlage einzureichen)

- der zum Zeitpunkt des Angebotes gültige Nachweis der VOL-Präqualifikation nach § 3 Abs. 2 SächsVergabeG (PQ-VOL)

oder

der Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)

oder

eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters, des Teilnehmers der Bietergemeinschaft oder des Nachunternehmers (nicht älter als 3 Monate)

- der Nachweis einer gültigen Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung;

b) Erklärungen (für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer auszufüllen und einzureichen)

Beschäftigte:

Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens innerhalb der letzten drei Jahre	2022:
	2023:
	2024:

Umsatzentwicklung:

	Mindestjahresumsatz	Mindestjahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages
2022	EUR	EUR
2023	EUR	EUR
2024	EUR	EUR

¹ Diese Anlage ist von jedem Bieter, jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und jedem Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbständige Unternehmen sind- vollständig für sich selbst auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Anlage 2 zur Ausschreibung

Befristete Überlassung von
VMWare vSphere Subscription

Nachweis der Zuverlässigkeit für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der
Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer

Anlage 2 **Nachweis der Zuverlässigkeit für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer²**

Firmenbezeichnung des Bieters, des Teilnehmers
der Bietergemeinschaft oder des Nachunternehmers: _____

Erklärungen

- *) Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialversicherungsbeiträgen nachgekommen bin/sind.
- *) Ich/Wir erkläre(n), dass die Vorgaben zur Zahlung eines Mindestlohnes und zu den Aufzeichnungspflichten nach dem Mindestlohngesetz eingehalten werden und die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Liefer- oder Dienstleistungsauftrag nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) nicht vorliegen.
- *) Ich/Wir erkläre(n), dass sich mein/unser Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet.
- *) Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass fahrlässige oder vorsätzliche Falschangaben in den vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben können.

*) Die Erklärungen sind mittels ankreuzen () abzugeben.

² Diese Anlage ist von jedem Bieter, jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und jedem Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbständige Unternehmen sind- vollständig für sich selbst auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Anlage 3

zur Ausschreibung

Befristete Überlassung von
VMWare vSphere Subscription

Eigenerklärung im Zusammenhang mit den Sanktionen der EU
gegenüber Russland für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft
und für jeden Nachunternehmer

Anlage 3 **Eigenerklärung im Zusammenhang mit den Sanktionen der EU gegenüber Russland für jeden Bieter, für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer** ³

Firmenbezeichnung des Bieters, des Teilnehmers
der Bietergemeinschaft oder des Nachunternehmers: _____

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir im Zusammenhang mit der Öffentlichen Ausschreibung „Ubuntu Pro Subscription „Server with unlimited VMS“, Az. 11-0452/889, verbindlich ab:

- *) 1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
 - b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
 - c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**
- *) 2. Die am Auftrag als **Nachunternehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
- *) 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Nachunternehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

*) Die Erklärungen sind mittels ankreuzen () abzugeben.

³ Die Anlage 3 ist von jedem Bieter, jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und jedem Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – vollständig für sich selbst auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Anlage 4

zur Ausschreibung

Befristete Überlassung von VMWare vSphere Subscription

Darstellung des Preisangebotes durch den Bieter
oder im Falle einer Bietergemeinschaft
durch den Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft

Anlage 4 Darstellung des Preisangebotes durch den Bieter, im Falle einer Bietergemeinschaft durch den Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft⁴

Firmenbezeichnung des Bieters oder im Falle einer Bietergemeinschaft vom Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft:

Leistungen wie unter Punkt 4 dieser Vergabeunterlage beschrieben	Einzelpreis in EUR für zwölf Monate (zzgl. MwSt.)	Gesamtpreis in EUR für 12 Monate (zzgl. MwSt.)	Gesamtpreis in EUR für 12 Monate (inkl. MwSt.)
768 x VMware vSphere Enterprise Plus; Subscription; 12 Monate; pro Core Lizenzen

- *) **Mit der Abgabe des Preisangebotes erklären wir, dass die Vorgaben der Vergabeunterlage eingehalten werden. Wir unterbreiten unser Angebot unter Anerkennung der in der Vergabeunterlage enthaltenen Vertragsbedingungen.**

Die Erklärung ist mittels ankreuzen () abzugeben.

⁴ Diese Anlage ist vom Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft vom Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft selbst auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Anlage 5 zur Ausschreibung

Befristete Überlassung von
VMWare vSphere Subscription

Liste aller geforderten Nachweise/Unterlagen

Anlage 5 Liste aller geforderten Nachweise

Erklärungen und Nachweise	dem Angebot beigelegt
zu Bietergemeinschaften und Nachunternehmern: gemäß Punkt 2.9 i.V.m. Punkt 2.10 ein Verzeichnis aller Teilnehmer einer Bietergemeinschaft und Nennung eines Vertretungsberechtigten für die Bietergemeinschaft und gemäß Punkt 2.10 die Nachunternehmer zu benennen	<input type="checkbox"/>
vom Bieter, jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und jedem Nachunternehmer*: gemäß Anlage 1 i.V.m. Punkt 2.10 den bzw. die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Nachweise der VOL-Präqualifikation nach § 3 Abs. 2 SächsVergabeG (PQ-VOL) oder Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters, jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und jedes Nachunternehmers (nicht älter als 3 Monate)	<input type="checkbox"/>
gemäß Anlage 1 i.V.m. Punkt 2.10 der Nachweis einer gültigen Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>
gemäß Anlage 2 i.V.m. Punkt 2.10 der Nachweis der Zuverlässigkeit	<input type="checkbox"/>
gemäß Anlage 3 i.V.m. Punkt 2.10 die Eigenerklärung im Zusammenhang mit den Sanktionen der EU gegenüber Russland	<input type="checkbox"/>
gemäß Anlage 4 i.V.m. Punkt 2.10 die Darstellung des Preisangebotes	<input type="checkbox"/>

* Hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind.